

Amalgam und Quecksilberblut: Das kriminelle Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) verteidigt das nachweislich hochgiftige Amalgam (2005)



Eine Propagandaschrift des BfArM für Amalgam, gar nicht "wissenschaftlich", Titelblatt

aus: Amalgame in der zahnärztlichen Therapie. Eine Informationsschrift des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte; Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte BfArM; Druckerei Eberwein, Bonn, Januar 2005

Kommentar

Die Zahnärzte sind diejenigen Ärzte, die am wenigsten lang leben. Bei Leichenuntersuchungen hat man in der Schweiz hohe Quecksilberanteile in den Knochen gefunden. Nicht nur dies ist ein Hinweis auf die unmögliche Legalisierung von Amalgam mit hohem Quecksilberanteil seit den 1850-er Jahren. Die kriminelle Volksvergiftung mit Amalgam schreitet bis heute in den Zahnarztpraxen fort, z.B. in den "Volkszahnkliniken".

Die Werbeschrift für Amalgam des **Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte**, die von **swissmedic** mir gegenüber im Jahr 2005 als Argument gegen ein Amalgamverbot angebracht wurde, warnt dabei selbst vor Amalgam. Diesen Widerspruch merkt swissmedic in Bern jedoch nicht. Wie dumm muss eine "Zivilisation" sein, die sich planmässig vergiften lässt? Wann wird diese planmässige Körperverletzung endlich verboten?

Michael Palomino 2006

Amalgam birgt schwere Gefahren durch Quecksilber und Korrosionsprodukte

Die Schrift warnt:

"Nachteile sind die zwar kontinuierliche, aber geringe Quecksilberfreisetzung auch aus ausgehärteten Füllungen und die mangelnde Ästhetik, da Amalgam nicht zahnfarben ist." (S.7)

Das BfArM gibt also zu, dass jede Amalgamfüllung Tag und Nacht 24 Stunden täglich Quecksilber freisetzt. Zahlenangaben fehlen.

"Durch das Korrosionsverhalten von Amalgamfüllungen können wie bei allen anderen metallischen Restaurationen in seltenen Fällen Missempfindungen (z.B. metallischer Geschmack) hervorgerufen werden. Die Korrosion bewirkt allerdings auch ein Auffüllen feiner Randspalten zwischen Füllung und Zahnhartgewebe mit Korrosionsprodukten, sowie durch die Ausbildung einer so genannten Passivierungsschicht eine Reduktion der Quecksilberabgabe." (S.7)

Das BfArM gibt also zu, dass Korrosion des Amalgams vorkommt und Korrosionsprodukte die Randspalten auffüllen. Welche Korrosionsprodukte dies sind, wird verschwiegen. Dafür soll durch eine "Passivierungsschicht" die Quecksilberabgabe verringert sein. Zahlenangaben fehlen.

"Die Lebensdauer einer Amalgamfüllung im kaubelasteten Seitenzahnggebiet liegt nach Angaben der DGZMK [Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde] bei durchschnittlich 6 bis 10 Jahren." (S.7)

Wenn alle Leute Amalgam durch Porzellan im vorgeschriebenen Turnus ersetzen lassen würden, wäre in 10 Jahren kein Amalgamproblem mehr vorhanden.

"Amalgamfüllungen geben Quecksilber (Hg) ab und können somit für den Einzelnen neben der Nahrung eine Quelle der Quecksilberbelastung für den Organismus darstellen. Entscheidend für die Exposition aus Amalgamfüllungen ist hauptsächlich die Aufnahme von metallischem, dampfförmigen Quecksilber über die Lunge." (S.9)

Das BfArM gibt also zu, dass Quecksilber von Amalgam vor allem in Dampfform aufgenommen wird und betont damit ausdrücklich, dass Tag und Nacht 24 Stunden am Tag diese Belastung existiert.

Die Grenzwerte der "WHO"

"Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden industriell abgeleitete Schwellenwerte der Konzentration von Quecksilber in der Atemluft für die Bewertung der chronischen Toxizität angegeben:

- 100 Mikrogramm pro m³ als Schwelle für klinische Vergiftungs-Symptome
- 25 Mikrogramm pro m³ als industrieller Schwellenwert ohne beobachtete Symptome
- 5 Mikrogramm pro m³ als Schwellenwert für die Allgemeinbevölkerung
- sowie 1 Mikrogramm pro m³ als Schwellenwert für Kinder und Schwangere.

Legt man letzteren Wert zugrunde, ergibt sich bei einer vermuteten Ventilationsrate von 22 m³ pro Tag eine Sicherheitsschwelle für pulmonal resorbiertes [über die Lunge aufgenommenes] Quecksilber von ca. 20 Mikrogramm pro Tag." (S.9)

Wieso gilt für Schwangere ein so viel niedriger Grenzwert als für die "Allgemeinbevölkerung"? Die Frage bleibt unbeantwortet.

"Über Nahrungsmittel werden durchschnittlich täglich 2 bis 3 Mikrogramm Hg, hauptsächlich als organisches Quecksilber, aufgenommen; nach Verzehr von Hg-kontaminiertem Fisch kann die Resorption bedeutend höher sein (Kommission "Human-Biomonitoring" des Umweltbundesamtes, Berlin, 1999). Untersuchungen zur Bestimmung der genauen Menge der Quecksilberfreisetzung aus Amalgamfüllungen führten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dies zeigt sich an den 1991 von der WHO angegebenen Werten für die Hg-Aufnahme, die zwischen 3 und 17 Mikrogramm pro Tag liegen. Neuere Veröffentlichungen ergaben Werte einer Hg-Aufnahme von ca. 2 Mikrogramm pro Tag.

Die von der Europäischen Kommission eingesetzte ad hoc Arbeitsgruppe zu Amalgam ist nach der Bewertung der vorliegenden Daten in ihrem Bericht zu dem Schluss gekommen, dass bei der überwiegenden Mehrzahl der Patienten mit

Amalgamfüllungen die Hg-Gesamtexposition bei unter 5 Mikrogramm pro Tag liegt. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass Einflussfaktoren wie z.B. Kaugummikauen oder Zähneknirschen die Abgabe von Quecksilber aus Amalgamfüllungen erhöhen." (S.9)

Das BfArM gibt auch zu, dass Kauen von Kaugummi mehr Quecksilber aus den Amalgamfüllungen löst als normal. Das BfArM verschweigt aber, dass jeder Kauvorgang und jede Einnahme warmer Speisen oder Getränke zusätzlich Quecksilber aus den Füllungen löst.

Fisch-Quecksilber

"In der Bundesrepublik Deutschland liegen die durchschnittlichen Konzentrationen von Quecksilber im Blut bei 0,4 Mikrogramm pro Liter bei Kindern und 0,6 Mikrogramm pro Liter bei Erwachsenen sowie im Urin bei 0,5 Mikrogramm pro Liter (Umwelt-Survey 1990/1992), wobei nicht berücksichtigt ist, ob Amalgamfüllungen vorhanden sind oder nicht. Im Vergleich dazu werden für Länder mit hohem Fischkonsum, wie z.B. Schweden, bedeutend höhere Werte, die im Bereich von 3 bis 4 Mikrogramm pro Liter liegen, berichtet."

Schlussfolgerung

Um die Aufnahme von Quecksilber aus den Amalgamfüllungen zu unterbinden, dürfen Amalgamträger nicht mehr atmen, nicht mehr essen und nicht mehr trinken, kurz, nicht mehr leben. Da wäre es besser, das Amalgam zu verbieten.

Ausserdem ist nicht erwähnt, dass Amalgam-Quecksilber sich vielleicht auch beim Küssen übertragen kann.

Fisch ist inzwischen scheinbar derart mit Industrie-Quecksilber belastet, dass man keinen Fisch mehr essen kann. Das kriminelle BfArM aber schlussfolgert zwischen den Zeilen anders: Weil im Fisch bereits so viel Quecksilber ist, sei das Amalgam-Quecksilber meist unbedenklich...

Das kriminelle BfArM hat keine Messmethoden für Amalgam-Quecksilber!

"Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand gibt es keine Indikation für routinemässige Untersuchungen zur Abschätzung einer Quecksilberbelastung aus Amalgamfüllungen." (S.11)

Messungen von Quecksilber im Blut und im Urin können nur Anhaltspunkte liefern, können jedoch nicht von der Dauerbelastung aus den Amalgfüllungen und den Quecksilberbelastungen aus den Lebensmitteln unterscheiden, und "Speicheltest" seien umstritten:

"Neben der Methodik der quecksilber-Bestimmung in Blut bzw. Urin finden weitere wissenschaftlich umstrittene Verfahren, wie die Gabe von Komplexbildnern oder Speicheltests, Anwendung." (S.11)

Das kriminelle Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) definiert also Amalgam weiter als "Medizinprodukt", verweigert aber die konsequente Messung seiner Giftigkeit. Wo keine genaue Messung stattfindet, kann auch keine genaue Belastung festgestellt werden, und die Vergiftung der Bevölkerung schreitet fort, danke Deutschland.

Das kriminelle BfArM empfiehlt, nicht zu messen - bzw. es existieren bis heute keine zuverlässigen Messmethoden!

"Komplexbildner, wie DMPS [Dimercaptopropansulfonat] oder MDSA [?] besitzen eine hohe Bindungsaffinität zu Quecksilber- und anderen, zum Teil essentiellen Metallionen. Ihre Anwendung zur Beurteilung einer Quecksilberbelastung aus Amalgamfüllungen ist

nicht zu empfehlen, da weder die Wirksamkeit noch die Harmlosigkeit für dieses Anwendungsgebiet belegt sind. Komplexbildner werden nach Applikation mit kurzer Halbwertszeit aus dem Organismus wieder ausgeschieden und führen daher vor allem zu einer Komplexierung des in der Niere gebundenen Quecksilbers. Informationen, die mögliche Rückschlüsse auf die Quecksilberbelastung des Organismus insgesamt oder auf Konzentrationen in einzelnen Organen zulassen, sind nicht zu erwarten." (S.11)

Das kriminelle BfArM meint also, keine Messung ist die Lösung für das Problem.

Die Messung mit "Komplexbildnern" sei gefährlich, so das BfArM:

"Die Anwendung von Komplexbildnern kann zu unerwünschten Wirkungen wie Fieber, Schüttelfrost, schweren allergischen Hauterscheinungen, Herz-Kreislauf-Symptomen und Störungen des Mineralhaushaltes führen. In Einzelfällen wurden klinische Symptome einer Quecksilbervergiftung durch DMPS ausgelöst." (S.12)

Hier gilt das Argument von manchmal auftretenden unerwünschten Wirkungen als Argument, die Tests mit DMPS oder MDSA ganz wegzulassen. Für Amalgam sollte doch dann dasselbe gelten: Amalgam ganz weglassen. Aber das BfArM will es anders.

Speicheltests zum Kauabrieb der Amalgamfüllungen seien auch nicht empfehlenswert, so das kriminelle BfArM:

"Die Methode des Speicheltests, bei der die Quecksilbergehalte im Speichel vor und nach dem Kauen von Kaugummi gemessen werden, ist nicht geeignet, die Belastung des Organismus durch Amalgamfüllungen zu quantifizieren. Durch das Kauen entsteht ein Abrieb an den Amalgamoberflächen, d.h. im Speichel finden sich vorwiegend intakte metallische Partikel und anorganisches Quecksilber. Diese werden nur zu einem geringen Teil im Magen-Darm-Trakt resorbiert. Auch sind zwei punktuelle Messungen von nur geringer Aussagekraft, da die Speichelproduktion und -zusammensetzung grossen Schwankungen unterliegt. Vor allem ist aber darauf hinzuweisen, dass die für Amalgam toxikologisch entscheidende Form des dampfförmigen Quecksilbers durch den Speicheltest nicht erfasst wird." (S.12)

Pauschal werden auch noch alle anderen Methoden verurteilt:

"Weitere Methoden wie die Elektroakupunktur nach Voll, die Bioresonanztherapie, die Kinesiologie oder vergleichbare Verfahren, die oftmals in Zusammenhang mit Amalgam angewendet werden, sind zur Abschätzung einer Belastung durch Amalgam oder andere Stoffe nicht geeignet." (S.12)

Anders gesagt: Man sollte auf Amalgam verzichten, da die metallische Belastung durch Amalgam bis heute gar nicht richtig messbar ist.

Die Giftwirkung von Amalgam gemäss BfArM

"In seltenen Fällen können bei sensibilisierten Personen allergische Erscheinungen auftreten, wobei sich die klassische Amalgamallergie in einer Typ IV-Immunreaktion, d.h. einer zellvermittelten Reaktion vom Spättyp, äussert. Diese ist durch Haut- oder seltener Schleimhautreaktionen, wie z.B. Exantheme, Urtikaria, ekzematöse Hauterscheinungen oder Stomatitis gekennzeichnet." (S.13)

Das BfArM gibt also schwere Störungen des Organismus durch Amalgam zu, verniedlicht aber die Gefahr, es handle sich nur um "eine geringe Zahl von Fällen":

"Trotz der hohen Anzahl weltweit gelegter Amalgam-Füllungen wird derzeit in der wissenschaftlichen Literatur nur eine geringe Zahl von Fällen einer sicher

dokumentierten Amalgamallergie beschrieben." (S.13)

Zahlenangaben und Vergleichszahlen von Jahr zu Jahr verweigert das BfArM. Spätestens ab diesem Punkt wird das BfArM kriminell. Die Liste der Krankheiten durch Amalgam ist aber noch nicht fertig, wie das BfArM selbst zugibt:

"Eine weitere, seltene Nebenwirkung von Amalgamfüllungen sind lokale Symptome an der Mundschleimhaut oder am Zahnfleisch, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu zahnärztlichen Restaurationen (z.B. Amalgam, Goldlegierungen) auftreten können. Diese so genannten oralen lichenoiden Reaktionen zeigen sich als grauweiße nicht abwischbare Streifen oder Flecke, die oft nur schwach ausgeprägt sind. Im Unterschied zum echten Lichen planus der Mundschleimhaut können sich die Symptome oraler lichenoider Reaktionen nach Entfernung der Füllung zurückbilden. Es wird empfohlen, in solchen Fällen bei der weiteren Behandlung nichtmetallische Werkstoffe zu verwenden." (S.13)

"In Einzelfällen sind elektrochemische Reaktionen infolge korrosiver Prozesse an Amalgamfüllungen nicht auszuschliessen, wobei Geschmacksveränderungen (Metallgeschmack, im Extremfall Stanniolpapiereffekt) beschrieben wurden. Solche korrosiven Prozesse werden insbesondere durch den direkten Kontakt von Amalgam mit anderen, edleren Legierungen begünstigt. Entsprechende klinische Situationen sind der approximale bzw. okklusale Kontakt von Amalgam mit anderen metallischen Restaurationen sowie die Verwendung von Amalgam als Material für Stumpfaufbauten zur Aufnahme von feststehendem Zahnersatz oder als Füllungsmaterial unter Kronen und Inlays. Es wird empfohlen, auf neue Amalgamfüllungen in solchen Situationen zu verzichten." (S.14)

Das kriminelle BfArM behauptet auch, der Strom zwischen den Metallfüllungen sei "nicht aussagekräftig":

"Die Befürchtung weitreichender elektrochemischer bzw. galvanisch bedingter Störungen durch Amalgam ist dagegen nicht begründet. So sind die Ergebnisse direkter Strommessungen zwischen metallischen Restaurationen in der Mundhöhle, bei denen kurzzeitig hohe Stromstärken gemessen werden, nicht aussagekräftig, da hier ein Stromfluss über einen künstlichen Leiter (entsprechend einer Kurzschlussituation), der so in der Mundhöhle nicht vorhanden ist, erfolgt. Der tatsächliche Stromfluss über den Speichel oder das System Dentin-Pulpa-Kieferknochen ist aufgrund der hohen Widerstände erheblich geringer. Hinzu kommt bei Amalgam die Ausbildung einer oxidischen Passivierungsschicht an der Füllungsoberfläche." (S.14)

Das kriminelle BfArM verschweigt, dass schon zwischen Amalgamfüllungen selbst Strom entsteht, auch wenn keine Füllungen mit anderen Metallen vorhanden sind.

Das kriminelle BfArM behauptet, Amalgamfüllungen ergäben keine Quecksilbervergiftung:

"Nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand besteht kein begründeter Verdacht dafür, dass ordnungsgemäss gelegte Amalgamfüllungen negative Auswirkungen auf die Gesundheit des zahnärztlichen Patienten haben. Ausnahmen sind die selten auftretenden lokalen Reaktionen in der Mundhöhle sowie die sehr seltenen Fälle allergischer Reaktionen." (S.15)

Das kriminelle BfArM verweigert jegliche Zahlenangaben, was "sehr seltene Fälle" genau bedeutet. Ausserdem heisst "ordnungsgemäss gelegt", dass viele Zahnärzte die Amalgam-Füllungen eben NICHT ordnungsgemäss legen, weil sie zu wenig Zeit zur Verfügung haben. Und "ordnungsgemäss gelegt" heisst auch, dass alle Amalgamfüllungen alle 6 bis 10 Jahre ersetzt werden. Somit laufen heute viele

Menschen mit Amalgamvergiftung herum, weil ihre Füllungen Risse haben und die Menschen von den Rissen keine Ahnung haben.

Das kriminelle BfArM behauptet, Vergleichsstudien hätten keine Unterschiede bezüglich Amalgamträger und Nicht-Amalgamträger erbracht, verweigert dazu aber jegliche Quellenangabe und Angabe über Ernährung und Lebensführung bzw. Beruf. Das kriminelle BfArM handelt somit wieder sträflich unwissenschaftlich:

"Von grosser Bedeutung für die Erfassung und Bewertung möglicher Gesundheitsschädigungen durch Amalgam sind die nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführten epidemiologischen Studien. Eine Untersuchung an 587 schwedischen Zwillingen, bei denen durch das Vorhandensein einer "Zwillings-Kontrolle" der Einfluss genetischer Faktoren vernachlässigt werden kann, ergab keinerlei Hinweise auf eine durch Amalgam hervorgerufene negative Beeinflussung der körperlichen oder geistigen Gesundheit (einschliesslich von Gedächtnisfunktionen). Eine Studie mit 129 Nonnen, d.h. einer bezüglich von Umwelteinflüssen sehr homogenen Population, lieferte ebenfalls keinen Hinweis für eine Gedächtnis-Beeinträchtigung durch Amalgam. Auch eine Studie an über 1200 schwedischen Frauen zeigte keinen Zusammenhang zwischen der Anzahl von Amalgamfüllungen, der Quecksilberkonzentration im Blut und den berichteten Symptomen oder Krankheiten wie Diabetes, Herzinfarkt, Schlaganfall oder Krebserkrankungen. Verschiedene andere wissenschaftliche Veröffentlichungen kommen zu vergleichbaren Resultaten." (S.15)

Das kriminelle BfArM gibt für die zitierten Studien keine einzige Quelle oder Autor bekannt!

Das kriminelle BfArM kommt zum Schluss, dass man nur bei "Ausnahmen" auf Amalgam verzichten soll:

"Es ist darauf hinzuweisen, dass es derzeit keinen wissenschaftlich begründeten Verdacht für ein gesundheitliches Risiko durch ordnungsgemäss gelegte Amalgamfüllungen gibt (Ausnahmen siehe oben)." (S.16)

Da das kriminelle BfArM aber nicht einmal fähig ist, die Quecksilberbelastung durch Amalgam richtig zu messen, erscheint diese Gebrauchsanweisung alles andere als logisch. Logisch wäre ein Amalgamverbot, weil man die Belastung bis heute nicht messen kann und die "Einzelfälle" nicht so "einzeln" zu sein scheinen, wie dies das kriminelle BfArM vorgaukelt. Inzwischen haben sich ganze Zahnarztpraxen auf das Herausnehmen von Amalgamfüllungen spezialisiert...

Man solle erst dann auf Amalgam verzichten, wenn bereits eine Allergie auf Amalgam existiert:

"Bei einer nachgewiesenen Allergie gegen Bestandteile von Amalgam darf das Füllungsmaterial nicht angewendet werden." (S.17)

Der Mensch muss also zuerst allergisch gegen Amalgam werden, damit man es nicht mehr bekommt. Das kriminelle BfArM macht damit die Menschen nachweislich krank.

Kinder soll man vor Amalgam schützen:

"Aufgrund der besonderen Umstände im kindlichen Gebiss sowie bei der Behandlung von Kindern an sich sollte indikationsbezogen das entsprechende Restaurationsmaterial ausgewählt werden. Da Amalgamfüllungen zu einer Belastung des Organismus mit Quecksilber führen können, sollte aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes sorgfältig geprüft werden, ob eine Amalgamtherapie bei Kindern notwendig ist. Dies hat unter Berücksichtigung einer möglichen Belastung durch andere Restaurationsmaterialien zu erfolgen." (S.17)

Wieso soll man Kinder vor Amalgam schützen und Erwachsene nicht??

Auch Schwangere soll man vor Amalgam schützen:

"Amalgamfüllungen sollen bei Schwangeren möglichst nicht gelegt oder entfernt werden." (S.17)

Wieso soll man Schwangere schützen und andere Erwachsene nicht??

Das Ungeborene soll durch Amalgamfüllungen bei der Mutter nicht geschädigt sein:

"Nach derzeitigem Stand des Wissens gibt es aber keinen Beleg dafür, dass die Belastung des Ungeborenen mit Quecksilber aus den Amalgamfüllungen der Mutter gesundheitliche Schäden beim Kind verursacht." (S.17)

Ist das kriminelle BfArM mit dieser Aussage nach all den nachgewiesenen Widersprüchen und Unwissenschaftlichkeiten noch glaubwürdig? Das Amalgam-Quecksilber kursiert im Speichel und im Blut der Mutter:

"Im Zusammenhang mit Amalgamfüllungen sind ausschliesslich das metallische dampfförmige und das anorganische ionisierte (zweiwertige) Quecksilber von Bedeutung. Infolge seiner Lipidlöslichkeit kann das metallische Quecksilber als Dampf über die Atemorgane in die Blutbahn gelangen [Resorptionsquote: 80%] oder im Speichel gelöst nach Verschlucken über den Magen-Darm-Trakt resorbiert werden [Resorptionsquote: 1%]. Während bei letzterem Weg die Resorptionsquote nur bei ca. 1% liegt, wird das inhalativ [durch die Atmung] aufgenommene Quecksilber zu ca. 80% resorbiert.

Die Resorption von anorganischem zweiwertigen Quecksilber erfolgt über den Magen-Darm-Trakt und liegt bei ca. 10%. Andere Resorptionswege, wie die über Pulpa [unterer Teil des Zahns, durch den das Quecksilber ins Zahnfleisch und ins Blut gelangt], Gingiva [Zahnfleisch] oder Mundschleimhaut sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu vernachlässigen." (S.8)

Wenn das Quecksilber über die Atmung tagtäglich zu 80% aufgenommen wird und im Blut der Mutter zirkuliert, ist es sehr wahrscheinlich, dass das Ungeborene dieses Quecksilberblut abbekommt.

Darüberhinaus ist gemäss dem Kieler Amalgam-Gutachten erwiesen, dass das Quecksilber sich auch durch den Zahn (Pulpa) ins Zahnfleisch verbreitet und so ins Blut gelangt.

Das kriminelle BfArM argumentiert mit dem Argument, es sei für die Belastung des Ungeborenen "kein Beleg" vorhanden. Wenn man die entsprechenden Bücher nicht im Büro hat, ist im Büro tatsächlich "kein Beleg" vorhanden.

Das kriminelle BfArM gibt an anderer Stelle sogar an, dass ein "Pulpa-/Dentenschutz" erforderlich sei:

"Unter einer Amalgamfüllung ist ein geeigneter Pulpa-/Dentenschutz erforderlich." (S.19)

Dieser Schutz ist erforderlich, damit das Quecksilber sich nicht durch den Zahn ins Zahnfleisch und so ins Blut verbreiten kann. Dies wird vom kriminellen BfArM aber verschwiegen.

Ersatzmaterialien - das kriminelle BfArM fördert weiterhin Körperverletzung

durch Amalgam und Harze

Das kriminelle BfArM empfiehlt "Glasionomer-Zemente und Kompositkunststoffe" (S.21), ohne die gefährlichen Harze in den Kunststoffen zu erwähnen, die inakzeptabel sind.

Das kriminelle BfArM will also Amalgam und Kompositkunststoffe als "Medizinprodukt" behalten und die Bevölkerung weiter mit Amalgam, und auch mit Kunststoffharzen, vergiften, eine planmäßige Körperverletzung. Wer sensibel auf Amalgam ist, soll daran selber Schuld sein!

So wird das BfArM weiterhin gegen die Krankheiten, die durch Amalgam und Kunststoffharze entstehen, neue Medikamente anpreisen prüfen und bewilligen müssen. Die Regierungen sind nicht fähig, mit diesem Medizinbetrug aufzuräumen!

Damit verbunden sind das **Bundesgesundheitsministerium** in Deutschland und **swissmedic** in der Schweiz. So geht diesen beiden Organisationen die Arbeit sicher nie aus, wenn die Menschen immer kränker werden...